



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 24.05.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 01

Spielzeit 2021/22

Meisterschaftsspielbetrieb

Wie angekündigt erhalten Sie diesmal die Auflistung der Mannschaften, die Stand 24.05.21 in den Spielklassen auf Kreisebene für den Spielbetrieb in der Saison 2021/22 vorgesehen sind. Bis zum 13. Mai sollten die Vereine sich melden, die auf die bisherige Klasse verzichten und in einer Klasse nach ihrer Wahl starten wollten. Einige Vereine haben dies getan, das Ergebnis können Sie der Anlage entnehmen. Sollten jetzt noch weitere Zurückziehungen erfolgen, so muss die zurückgezogene Mannschaft in der Klasse an den Start gehen, wo die nächstniedrigere Mannschaft des Vereins am Spielbetrieb teilnimmt. So ist also ein Zurückziehen von Verbands- auf Bezirksebene und von Bezirks- auf Kreisebene in der Regel nicht mehr möglich, es sei denn der Bezirk oder der betreffende Kreis stimmt dem zu.

Bitte beachten Sie: Die Auflistung ist aber temporär, es können sich somit nach der Vereinsmeldung noch Änderungen ergeben.

Aktuelle Bestandsaufnahme:

1) Herren Kreisliga

11 Mannschaften sind zurzeit berechtigt, in der Kreisliga an den Start zu gehen. Es wird in einer Klasse gespielt.

2. Herren 1. Kreisklasse

25 Mannschaften sind zurzeit berechtigt, in den 1. Kreisklassen an den Start zu gehen. Es werden drei parallele Klassen gebildet mit der Stärke von 8/8/9 Mannschaften.

3. Herren 2. Kreisklasse

34 Mannschaften sind zurzeit berechtigt, in den 2. Kreisklassen an den Start zu gehen. Es werden drei parallele Klassen gebildet mit der Stärke von 11/11/12 Mannschaften.

4. Herren 3. Kreisklasse

41 Mannschaften sind zurzeit berechtigt, in den 3. Kreisklassen an den Start zu gehen. Allerdings ist die 3. Kreisklasse eine Meldeklasse, es kann also durchaus auch zu Neumeldungen kommen. Nach derzeitigem Stand werden vier parallele Klassen gebildet mit der Stärke von 10/10/10/11 Mannschaften.

Eine vorläufige Klasseneinteilung mit den einzelnen Spielklassen erhalten Sie etwa Mitte Juni, wenn der Meldevorgang in click-TT abgeschlossen ist.

Hier noch einmal die Terminvorgaben in click-TT:

- a) Vereinsmeldung: 25.5.2021 - 3.6.2021
- b) Gruppeneinteilung auf Verbandsebene: 4.6.2021
- c) Terminmeldung: 7.6.2021 - 14.6.2021 (RL/OL: 20.6.2021 bis 1.7.2021)

Für den Kreis Bonn gelten folgende Spieltage und Anschlagzeiten:

Pflichtspieltage: Montag bis Sonntag (abhängig von den gesetzlichen Vorgaben bei Feiertagen z.B. Allerheiligen und Volkstrauertag)

Anschlagzeiten: Montag bis Freitag: 19.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr
Samstag: 17.30 Uhr, 18.00 Uhr, 18.30 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr, 11.00 Uhr

d) Mannschaftsmeldung (Aufstellung): 07.06.2021 - 21.06.2021

In der WO finden Sie die Kriterien, welche Kulanzwerte bei den Aufstellungen vorgesehen sind (WO Abschnitt H). Dort finden Sie auch weitere nützliche Informationen z.B. über den Reservevermerk, etc...

Als weitere Anlage erhalten Sie den 3. Entwurf des Rahmenterminplans für den WTTV Kreis Bonn Erwachsenenbereich. Bitte beachten Sie, dass es sich noch um einen Entwurf handelt. Es könnten sich noch Termine verschieben oder Fehlerkorrekturen vorgenommen werden. Bitte warten Sie deshalb die endgültige Fassung des Rahmenterminplanes ab.

Ob und in welcher Weise es überhaupt zum Spielbetrieb kommt, hängt natürlich von der Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Sie können durch Ihr Verhalten Ihren Beitrag dazu leisten, dass die Zahlen (Inzidenzwert) zurückgehen und die Städte und Gemeinden aufgrund der rückläufigen Zahlen einen Spielbetrieb in den Turnhallen wieder zulassen. Das kann von der spielleitenden Stelle natürlich nicht beeinflusst werden. Deshalb sind alle Vorgaben nur vorläufig und gehen davon aus, dass sich die Corona-Pandemie auch aufgrund der Impfungen abschwächt und wieder die Ausübung des Sportes zulässt. Über die weitere Entwicklung werden Sie selbstverständlich zeitnah informiert.

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **xx.xx.21** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum xx.xx.2021 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			

Nichteinhaltung von Terminen (Wh., 20 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spiele in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse))

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart